

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
26.04.2023	KA-300.01	Kämmerei Werner Kiedaisch Tel.: 07157 1293-30	VA 09.05.2023	öffentlich	SV/097/2023

Vereinsförderung

- aktueller Sachstand

- Anpassung der Förderrichtlinien

Anlagen

1. Aktuelle Vereinsförderrichtlinien
2. Vereinsförderung 2023
3. Antrag Musikverein
4. Anträge Förderverein Schulhaus Glashütte

I. Beschlussvorschlag

1. Der aktuelle Sachstand zur Vereinsförderung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die beantragten Beschaffungen des Musikvereins (Trachten) und des Fördervereins Schulhaus Glashütte (Küchensanierung) wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Die Investitionen können zuschussunschädlich durchgeführt werden. Über die Mittelbereitstellung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2024/25.
3. Die Auszahlung der Jubiläumszuschüsse nach Ziffer VI. wird befürwortet.
4. Für den Musikverein Waldenbuch e. V. wird ein pauschaler Zuschuss für die Ausrichtung des Marktplatzfestes in Höhe von 2.000 € in die Vereinsförderrichtlinien aufgenommen.
5. Den weiteren unter VII. vorgeschlagenen Anpassungen der Richtlinien zur Vereinsförderung wird zugestimmt.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

☒ von der Haushaltsplanung abgedeckt unter dem Produkt 28 10 00 00 00

☒ 43180000 Zuschüsse mit 60.000 €

☒ Auswirkungen auf den **Finanzhaushalt (investive Maßnahmen)**

☒ Übernahme von Investitionszuschüsse in HHPL 2024/25 mit insgesamt 9.400 €

☒ zukünftige Belastung des Ergebnishaushalts durch Afa ca. 500 €

IV. Sachverhalt

Die aktuellen im Jahr 2017 beschlossenen Vereinsförderrichtlinien gehen aus der **Anlage 1** hervor.

Die ausgezahlte Vereinsförderung 2023 ist aus der **Anlage 2** ersichtlich. Neben dem Reitverein hat auch erstmals die DLRG Waldenbuch/Steinenbronn die Voraussetzung von 40% Mitglieder mit Wohnsitz in Waldenbuch nicht mehr erfüllt, so dass der DLRG 2023 zunächst keine Förderung ausbezahlt wurde. Es ist vorgesehen, mit der Nachbargemeinde eine einheitliche Regelung der Vereinsförderung für die interkommunalen Vereine ‚Waldenbuch-Steinenbronn‘ (NABU, DLRG, Kunstfreunde und VdK OV) zu besprechen.

V. Anträge auf Investitionsförderungen

1. Antrag Musikverein

Der Musikverein plant noch im Jahr 2023 eine Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Trachtenbestandteilen für die Stadtkapelle (**siehe Anlage 3**). Das vorgesehene Beschaffungsvolumen bewegt sich zwischen 30.000 € und 35.000 €.

Nach den Förderrichtlinien beträgt der Zuschuss bei Investitionen bis 50.000 € 20% der anrechnungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 €. Bei einer beantragten Investitionssumme von 35.000 € beträgt der Zuschuss für den Musikverein maximal 7.000 €.

Im Haushaltsplan 2023 sind keine Mittel vorgesehen. Die Anmeldung wird für den Haushaltsplan 2024/25 vorgesehen. Die Beschaffung soll zuschussunschädlich kurzfristig ermöglicht werden. Über die Mittelbereitstellung von fristgerecht bis zum 30.06.2023 eingegangenen Förderanträge entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2024/25.

2. Antrag des Fördervereins Schulhaus Glashütte

Am 21.04.2023 hat der Förderverein Schulhaus Glashütte bei Stadtverwaltung zwei Anträge (**Anlage 4**) zur Vereinsförderung eingereicht. Für die Sanierung der Küche im Schulhaus Glashütte werden vom Förderverein Kosten in Höhe von 12.000 € veranschlagt. Analog der oben genannten Regelung wird vorgeschlagen, den städtischen Zuschuss von 2.400 € in den Haushaltsplan 2024/25 mit aufzunehmen.

VI. Jubiläumszuschüsse

Nach den Förderrichtlinien können für das Jahr 2024 folgende Jubiläumszuschüsse ausgezahlt werden:

AWO	75 Jahre	1.500 €
OGV	90 Jahre	900 €
Skiclub	40 Jahre	400 €
Waldkindergarten	25 Jahre	500 €

Außerhalb der Vereinsförderrichtlinien kann sich die Verwaltung einen Jubiläumszuschuss an den Förderverein Schulhaus Glashütte für das 125-jährige Jubiläum "Schulhaus Glashütte" als Kulturgut mit 1.250 € vorstellen (**Anlage 4**). Auch ein Jubiläumszuschuss an den Reitverein Waldenbuch-Hasenhof mit 1.000 € für das 50-jährige Jubiläum hält die Stadtverwaltung für angemessen, obwohl die Mitgliederzahl aus Waldenbuch unter 40 % liegt. Letztendlich hat sich die Stadt auch bei der Investition des neuen Reitplatzes analog den Richtlinien beteiligt.

VII. Anpassung der Richtlinien zur Vereinsförderung

1. Nutzung von Einrichtungen (IV. Sonderförderung Nr. 3 a)

Nach den Richtlinien wird den Waldenbucher Vereinen/Organisationen/Institutionen die Stadionhalle oder das Forum einmal im Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Da kleinere Vereine zur Zeit Schwierigkeiten haben, kostenlose Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Mitglieder-/Hauptversammlungen zu finden, steigen die Anträge zur Nutzung des Forums mit Teilnehmerzahlen von unter 20 Personen. Die Richtlinie sollte daher ergänzt werden, dass den Vereinen/Organisationen/Institutionen auch der Saal im Sonnenhof einmal im Jahr zur Durchführung ihrer Mitglieder-/Hauptversammlungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre es schön, wenn vorhandene Vereinsräumlichkeiten z.B. beim Musikverein, Schwäbischer Albverein (Backhaus), Schulhaus Glashütte, TSV den anderen ortsansässigen Vereinen für z.B. Hauptversammlungen etc. kostenlos oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden könnten.

2. Sonstige Zuschüsse (IV. Sonderförderung Nr. 6 b)

In den Richtlinien zur Vereinsförderung ist seither geregelt, dass die Holzhütten bei Veranstaltungen mit städtischem Interesse (z.B. Frühlingserwachen, Mittsommer, Marktplatzfest, Lange Kürbisnacht, Weihnachtsmarkt) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wird vorgeschlagen, das kostenlose Angebot beim Weihnachtsmarkt zu streichen. Es ist stattdessen vorgesehen, dass sich die Standbetreiber zukünftig entsprechend ihrem prognostizierten Umsatz an den enormen Auf- und Abbaukosten beteiligen. Dabei sollen Anbieter von Essen stärker belastet werden als z.B. Anbieter von Bastelsachen.

3. Pauschaler Zuschuss für das Marktplatzfest

Für das Jahr 2022 wurde mit dem Musikverein Waldenbuch e.V. ein pauschaler Zuschuss für die Ausrichtung des Marktplatzfestes in Höhe von 1.900 € vereinbart, mit dem insbesondere Aufwendungen wie Sicherheitsdienstleistungen von DRK und Security, Bürgerbus und WC-Reinigung abgedeckt werden.

Die Stadt hat zusätzlich zu diesem Zuschuss die Verkehrsregelungen und den Hüttenaufbau über den HTN Bauhof mit ca. 1.200 € und die Postkutsche für ca. 400 € übernommen. Es wird vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung der Stadt für die Ausrichtung des Marktplatzfestes über die Vereinsförderrichtlinien unter IV. Ziffer 6c) mit einem pauschalen Zuschuss an den Musikverein in Höhe von 2.000 € festzulegen. Ein entsprechender Aufwand für die genannten Kostenfaktoren in mindestens dieser Zuschusshöhe ist vom Verein nachzuweisen.

gez. Lutz
Bürgermeister

